

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Freizeitanlage „Alter Sportplatz“ Aspelbachtal

§ 1 Allgemeines

1. Die Ortsgemeinde Niederfell stellt Vereinen, Gruppen und Personen die Freizeitanlage „Alter Sportplatz“ Aspelbachtal zur Benutzung zur Verfügung. Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

Die Benutzung wird nur genehmigt wenn:

- a) der verantwortliche Benutzer über 18 Jahren, schriftlich erklärt, dass
 - diese Benutzungsordnung anerkannt wird,
 - die ordnungsgemäße Benutzung unter Einhaltung der polizeilichen Vorschriften –insbesondere die Vermeidung von ruhestörendem Lärm-sichergestellt ist,
 - die Ortsgemeinde und ihre Bedienstete von einer Haftung freigestellt sind,
 - die Benutzer auf eigene Haftpflicht- und Rückgriffs Ansprüche gegenüber der Ortsgemeinde und ihren Bediensteten verzichten und
 - Ansprüche der Ortsgemeinde Niederfell für Schäden und Verluste, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Freizeitanlage entstehen, in voller Höhe erstattet werden,
 - die Einhaltung der Vorgaben aus der jeweils zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für den Bereich der Gemeinde Niederfell erfolgt.
 - b) für den Zeitraum ab der Schlüsselübergabe bis zur Abrechnung der verantwortliche Benutzer erklärt, dass er für die Einhaltung der Benutzungsordnung Sorge trägt, das Hausrecht ausübt und für sämtliche, durch die Benutzung verursachten Schäden und Kosten gegenüber der Ortsgemeinde Niederfell haftet.
2. Die Benutzung kann nachträglich eingeschränkt oder zurückgenommen werden, sofern wichtige Gründe (z.B. falsche Angaben bei der Antragstellung, Erhaltung der Anlage, unvorhergesehene bauliche Maßnahmen usw.) vorliegen. Ersatzansprüche der Benutzer können hieraus nicht geltend gemacht werden.
 3. Das Befahren der Freizeitanlage mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt nur für das Anfahren eines Versorgungs-/Verpflegungsfahrzeuges.
 4. Die Benutzer haben das Brennmaterial mitzubringen. Das Fällen bzw. Schlagen von Bäumen und Sträuchern ist im gesamten Gebiet verboten.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Die Vergabe der Freizeitanlage erfolgt durch die Gemeindeverwaltung entsprechend den Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Den Niederfellern wird dabei die Möglichkeit geboten, vorab ihre Termine anzumelden, sie werden bei der Vergabe vorrangig behandelt. Die Benutzung ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
2. Bei der Anmeldung ist eine Kautionshöhe von 100 Euro für jeden Benutzungstag (= 24 Std.) zu hinterlegen. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung. Die Vergabe der Freizeitanlage erfolgt durch ein schriftliches Benutzungserlaubnis der Gemeindeverwaltung.

§ 3

Kosten der Benutzung

1. Für die Benutzung ist eine Gebühr je Benutzungstag (= 24 Std.) im Voraus zu entrichten, zuzüglich einer Energiekosten-Pauschale. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindeverwaltung.
2. Entstehen durch die Benutzung Beschädigungen oder Verluste, so wird die bei der Anmeldung (§ 2) hinterlegte Kautionshöhe bis zur Klärung der Ansprüche zurückgehalten bzw. danach mit den entstandenen Kosten für die Beseitigung der Schäden bzw. eine Ersatzbeschaffung verrechnet. Ist die hinterlegte Kautionshöhe in der Höhe dafür nicht ausreichend, werden dem Benutzer bzw. der verantwortlichen Person die restlichen Kosten gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Ersatz von Kosten für die Abfallbeseitigung, die durch die Benutzung verursacht wurden.
3. Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Freizeitanlage, wird die hinterlegte Kautionshöhe an den Benutzer zurückgezahlt. Der Zeitpunkt der Übergabe wird in der Benutzungserlaubnis festgelegt.

§ 4

Betrieb

1. Um Beschwerden wegen Lärmbelästigung zu vermeiden und den besonderen Ansprüchen an die Natur gerecht zu werden, ist das Abspielen von Musik nur in Zimmerlautstärke gestattet.
2. Die Benutzung der Freizeitanlage geschieht auf eigene Gefahr. Die einschlägigen Vorschriften der Brand- und Unfallverhütung und des Jugendschutzes sind zu beachten. Das Zelten und Lagern ist seitens der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung MYK erlaubt. Sollte dies geplant sein, ist dies der Gemeindeverwaltung Niederfell anzuzeigen. Bei Kontrollen durch Beauftragte der Ortsgemeinde sind deren Weisungen und Anordnungen Folge zu leisten.
3. Nach Beendigung der Benutzung ist die Freizeitanlage zu reinigen. Sämtliche nicht zur Freizeitanlage gehörende Gegenstände sowie die Abfälle, Speisereste etc. sind innerhalb der in der Benutzungserlaubnis angegebenen Frist zu beseitigen. Die Entsorgung muss durch den Benutzer erfolgen.

§ 5 Widerruf der Erlaubnis

1. Bei nichtordnungsgemäßer Benutzung der Freizeitanlage oder einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung sind jederzeit die entschädigungslose Aussetzung oder der Widerruf der Benutzungserlaubnis möglich.
2. Benutzer, gegen die Ansprüche aus vorherigen Benutzungen bestehen oder die bei früheren Benutzungen ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeindeverwaltung.

§ 6 Haftung

1. Unbeschadet der Ersatzpflicht einer verantwortlichen Person im Einzelfall haftet der Benutzer der Ortsgemeinde gegenüber für alle Schäden und Verluste an der Freizeitanlage, die durch einen Benutzer oder eine sonstige Person verursacht wurden, deren Zutritt sie ermöglicht haben. Dies gilt auch dann, wenn die einzelne Person, die den Schaden verursacht hat, nicht mehr festgestellt werden kann.
2. Die Verpflichtung nach Ziffer 1 wird von dem auf der Benutzungserlaubnis eingetragenen Benutzer mit dem Erhalt der Benutzungserlaubnis anerkannt.
3. Eine Haftung gegen Dritte wird von Seiten der Ortsgemeinde ausgeschlossen.

§ 7 Ausnahmen

Abweichende Vereinbarungen und Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

§ 8 Videoüberwachung

Wir weisen darauf hin, dass die Freizeitanlage videoüberwacht wird.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am 01. Juni 2020 in Kraft.

Niederfell,
Gemeindeverwaltung Niederfell

Arnold Herrmann
Ortsbürgermeister